

Übersicht

über die vom Finanzausschuss des Rhein-Sieg-Kreises in seiner 5. Sitzung am 17.09.2015 gefassten Beschlüsse:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	Öffentlicher Teil		
1.	Niederschrift über die 4. Sitzung des Finanzausschusses am 17.06.2015	anerkannt	
2.	Öffentlicher Dienstleistungsauftrag an die Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis	B.-Nr.: 43/15	einstimmig Seite 4
3.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 03.09.2015: Verwendung der Rückzahlung von Mitteln aus der BuT – Erstattung	ohne Beschluss	
4.	Haushaltsentwicklung - Controllingberichte für das 2. Quartal 2015	Kenntnisnahme	
5.	Mitteilungen und Anfragen mündliche Mitteilungen der Verwaltung: - Gesamtabschlüsse des Rhein-Sieg-Kreises - GFG 2016 - AK Konsolidierung - RWE-Aktien		
5.1.	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)	Kenntnisnahme	
5.2.	Sachstandsbericht Schullandheim Gemünd	Kenntnisnahme	
	Nichtöffentlicher Teil		
6.	Mitteilungen und Anfragen		

Niederschrift

über die in der 5. Sitzung des Finanzausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 17.09.2015 gefassten Beschlüsse:

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 17:02 Uhr
Ort der Sitzung: A 1.16
Datum der Einladung: 09.09.2015

Anwesende Mitglieder:

Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Dr. Torsten Bieber
 Herr Klaus Döhl
 Frau Brigitte Donie
 Herr Christoph Fiévet
 Frau Silke Josten-Schneider
 Herr Oliver Roth
 Herr Josef Schäferhoff
 Herr Michael Söllheim

Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Harald Eichner
 Frau Stefanie Göllner
 Herr Folke große Deters
 Herr Sebastian Hartmann
 Herr Volker Heinsch
 Herr Paul Lägel
 Frau Cornelia Mazur-Flöer
 Frau Joline Piel

i. V. d. Abg. Waldästl
 (Vorsitzende in Vertretung des Abg. Becker)

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Alexandra Gauß
 Herr Ingo Steiner
 Herr Wilhelm Windhuis

Kreistagsabgeordneter FDP

Herr Christoph Cáceres Ayllón ab 16:15 Uhr

Kreistagsabgeordneter DIE LINKE

Herr Michael Otter

Kreistagsabgeordneter AfD

Herr Dr. Yorck Dietrich

5. Sitzung des Finanzausschusses am 17.09.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Herr Alexander Biber

Herr Andreas Grünhage

Frau Sabrina Gutsche

Frau Maria Miethke

Herr Karl-Wilhelm Schafhaus

Herr Dirk Schulte

i. V. d. Abg. Sonntag

i. V. d. Abg. Becker

Sachkundiger Bürger GRÜNE

Herr Christian Gunkel

Sachkundiger Bürger FDP

Herr Jürgen Peter

Sachkundiger Bürger FUW/Piraten

Herr Wolf Roth

i. V. d. SkB Böhmer

Entschuldigt fehlten:

Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Jürgen Becker

Herr Andreas Sonntag

Kreistagsabgeordneter SPD

Herr Denis Waldästl

Sachkundiger Bürger FUW/Piraten

Herr Rolf Böhmer

VertreterInnen der Verwaltung:

Frau Svenja Udelhoven

Herr Björn Bourauel

Herr Dr. André Berbuir

Herr Christoph Demmer

Kreiskämmerin

Abteilungsleiter Kämmerei

Abteilungsleiter Verkehr und Mobilität

Kämmerei (Schriftführer)

5. Sitzung des Finanzausschusses am 17.09.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

	Geschäftsordnungsangelegenheiten	
--	----------------------------------	--

Die Vorsitzende begrüßte die Anwesenden zur 5. Sitzung des Finanzausschusses und stellte die form- und fristgerechte Einladung fest. Sie rief den sachkundigen Bürger Wolf Roth zur Verpflichtung auf und verlas die Verpflichtungsformel, die von Herrn Roth wiederholt wurde. Anschließend unterzeichnete Herr Roth sowie die Vorsitzende die Verpflichtungsniederschrift.

Einwendungen oder Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

1	Niederschrift über die 4. Sitzung des Finanzausschusses am 17.06.2015	
---	---	--

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 4. Sitzung des Finanzausschusses vom 17.06.2015 lagen nicht vor. Die Niederschrift gilt damit als anerkannt.

2	Öffentlicher Dienstleistungsauftrag an die Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis	
---	---	--

Kreiskämmerin Udelhoven merkte zu Seite 3 der Vorlage an, der Kreis Euskirchen und nicht die Kreisverkehrsgesellschaft Euskirchen GmbH sei Gesellschafter der RVK. Im Rahmen der Vorberatungen im Planungs- und Verkehrsausschuss hätten sich weitere Änderungen ergeben. Auf Seite 8 der Vorlage müsse unter den AST-Verkehren noch die Linie 883, AST Alfter, hinzugefügt werden und auf Seite 10 der Vorlage sei unter dem Punkt 1.3 - Alter der Fahrzeuge - im zweiten Satz das Wort "sollte" durch "darf" zu ersetzen.

Der Finanzausschuss fasste folgenden Beschluss:

B.-Nr.: **Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, folgenden Eilbeschluss**
43/15 **gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW zu fassen:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Absicht zur Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages gem. Art. 5 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 an die RVK nach Art. 7 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 bekannt zu machen und die notwendigen Schritte zur Vorbereitung der Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages an die RVK vorzunehmen.

Abst.- **einstimmig**
Erg.:

5. Sitzung des Finanzausschusses am 17.09.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
3	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 03.09.2015: Verwendung der Rückzahlung von Mitteln aus der BuT – Erstattung	

Abg. große Deters verwies auf die großen Herausforderungen bei der Beschulung von Flüchtlingskindern. Sowohl diese, als auch andere sprachförderungsbedürftige Kinder sollten daher eine gezielte Unterstützung erhalten. Er sprach sich für die Bereitstellung von 1,7 Mio. für diesen Bereich aus, abzüglich der 0,25 Mio. €, die im Ausschuss für Inklusion zur Unterstützung der Schullaufbahn für Kinder mit Behinderung vereinbart worden seien.

Abg. Dr. Bieber erinnerte daran, dass der Betrag i. H. v. 1,7 Mio. € im Haushalt veranschlagt und mit einem Sperrvermerk zugunsten des Sozialausschusses und des Ausschusses für Schule und Bildungs koordinierung versehen sei. Entsprechende Anträge zur Mittelverwendung lägen bis dato nicht vor. Die Problematik der Beschulung von Flüchtlingskindern sei zwar neu, allerdings betreffe dies zunächst das Land als verantwortliche Ebene für die Schulpolitik. Das Land wiederum erstatte die Kosten nur bis zu einem Satz von 31%, sodass die übrigen Kosten die Kommunen belasteten. Der Sozialbereich weise laut Controllingbericht zum 2. Quartal eine Unterdeckung i. H. v. 2,3 Mio. € auf, die gedeckt werden müsse, damit die Kommunen zukünftig nicht weiter belastet würden. Er plädierte dafür, zunächst die Flüchtlingssituation sowie die Finanzmittelbereitstellung zu beobachten und anschließend konkrete sowie zielführende Maßnahmen umzusetzen, anstatt voreilig Mittel bereit zu stellen.

Abg. Hartmann sah eine strikte Abgrenzung nach den Zuständigkeitsebenen in dieser Situation als wenig sinnvoll an, da gerade im Bereich der Sprachförderung eine frühzeitige Unterstützung hilfreich sei. Dabei führte er beispielhaft das Projekt der Kinder- und Jugendstiftung Hennef auf, die mit Therapeuten gezielt Kinder in Tageseinrichtungen förderten. Die Unterdeckung im Sozialbudget sei unstrittig, allerdings befürworte er die Fokussierung auf die Integration und Sprachförderung, da ein Teil der Flüchtlinge hier bleiben werde. Hinsichtlich der Belastung der Kommunen erwiderte er, dass das Kommunale Integrationszentrum (KI) auch entgegen der vollen Zustimmung der Kommunen eingerichtet worden sei. Er schlug dazu eine flexiblere Betrachtung der Thematik unabhängig von der haushaltsrechtlichen Lage vor. Eine Entlastung der Kommunen durch das Land und den Bund sei unstrittig notwendig, allerdings müssten vor Ort zeitnahe Entscheidungen, wie hier zur Sprachförderung, getroffen werden.

Abg. Steiner führte aus, der Sozialausschuss habe die Verwaltung mit der Kostenermittlung für die Sprachförderung beauftragt. Auf Grundlage dieser Zahlen werde der Sozialausschuss eine Empfehlung zur Mittelverwendung aussprechen, die im Kreistag entschieden werde. Eine Beschlussfassung nun im Finanzausschuss halte er für sinnlos, da der Fachausschuss zunächst über konkrete Projekte entscheiden müsse. Eine Zuführung der BuT-Mittel in den allgemeinen Haushalt sehe er als unproblematisch an, da hierdurch die Rücklage des Kreises und folglich auch die Kommunen über die Kreisumlage weniger belastet würden. Den Ausführungen der Vorredner zur Erhöhung der Beteiligung an den Kosten für die Flüchtlingsunterbringung durch Land und Bund schloss er sich an.

Abg. große Deters entgegnete, im Sozialausschuss sei die Höhe der für die Sprachförderung verfügbaren Mittel unklar gewesen, was nun im Finanzausschuss erörtert werden solle. Im Sozialausschuss habe fraktionsübergreifend Einigkeit über

5. Sitzung des Finanzausschusses am 17.09.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

den Förderbedarf bestanden. Weiterhin ging er auf die haushaltstechnischen Auswirkungen ein, sofern die BuT-Mittel in 2015 nicht mehr genutzt würden. In persönlichen Gesprächen mit Lehrkräften an Grundschulen sei wiederholt der Bedarf an Sprachförderung signalisiert worden. Daher appellierte er an die Mitglieder des Finanzausschusses, gemeinsam einen entsprechenden Beschluss zur Unterstützung der Sprachförderung zu fassen.

Abg. Dr. Bieber unterstrich die Sinnhaftigkeit von Sprachförderung. Er forderte jedoch vorab die Benennung konkreter Maßnahmen zur Umsetzung der Sprachförderung, damit die Hilfen zielgerichtet dort ankommen, wo sie benötigt würden. Er lehne eine pauschale Zustimmung zur Verwendung der BuT-Mittel, ohne dass ein Konzept vorliege, ab. Zudem müsse das Land seiner Verantwortung hier nachkommen und dürfe nicht zusätzlich die Kommunen belasten.

Abg. Hartmann zeigte sich darüber verärgert, dass die mangelnde Kostenerstattung des Landes hier vorgeschoben werde, um die Sprachförderung nicht umzusetzen. Das Bildungs- und Teilhabepaket sei nicht als Mittel zur Senkung der Kreisumlage gedacht gewesen. Die SPD werde nicht auf die Abstimmung ihres Antrages bestehen, allerdings solle bei den Kommunen der Bedarf zur Unterstützung von Sprachförderungsprojekten abgefragt werden, damit z. B. auch Modellprojekte weitergeführt werden könnten.

Abg. Gauß befürwortete die Umsetzung von Sprachförderungsmaßnahmen in Abstimmung mit dem KI, um gezielt Hilfen anbieten zu können und um keine Doppelstrukturen zu schaffen, da das KI im Bereich der frühkindlichen Bildung aktiv sei. Die konkreten Maßnahmen sollten jedoch im kommenden Sozialausschuss vorgestellt werden.

Die Vorsitzende fasste abschließend zusammen, im Sozial- und Schulausschuss sollten zunächst konkrete Projekte benannt werden. Eine Beschlussfassung im Finanzausschuss erfolge zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

4	Haushaltsentwicklung - Controllingberichte für das 2. Quartal 2015	
---	--	--

Kreiskämmerin Udelhoven führte aus, die Controllingberichte für das 2. Quartal seien als Vorschlag der Verwaltung zur zukünftigen Berichterstattung zu verstehen.

SkB Peter erkundigte sich nach dem Grund für den Mehrbedarf bei dem Erwerb weiterer Softwarelizenzen i. H. v. 240 T€ (S. 25 der Einladung), zu den Abweichungen im Sozialamt (S. 33 der Einladung), den Ursachen für die Mehrkosten im Bereich des Kreisstraßenbaus (S. 37 der Einladung), den Mehraufwendungen i. H. v. 529.100 € im Bereich des Jugendamtes (S. 41 der Einladung) sowie der erheblichen Abweichung zu den Plankosten im Zusammenhang mit dem Bau der Rettungswache Swisttal.

Herr Bourauel erläuterte, der Mehrbedarf für den Erwerb von Softwarelizenzen sei auf die Beschaffung zusätzlicher ALKIS-Lizenzen im Bereich des Katasteramtes sowie weitere Investitionen im Jahr 2015, die ursprünglich für 2014 geplant gewesen seien, zurückzuführen. Dabei verwies er auf die Ermächtigungsübertragungen im Jahresabschluss 2014, die 2015 zur Deckung des Mehrbedarfs im Umfang von rd. 45 T€ in Anspruch genommen würden. Die Mehraufwendungen im Bereich des

5. Sitzung des Finanzausschusses am 17.09.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Sozialamtes resultierten vor allem aus Fallzahlensteigerungen bei den Hilfen zum Lebensunterhalt sowie Abweichungen bei den Eingliederungshilfen, vor allem bei den Schulbegleitungen. Die Abweichungen im Bereich des Kreisstraßenbaus seien auf Bauverschiebungen zurück zu führen, die durch Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2015 gedeckt seien. Im Wesentlichen seien hierbei die Maßnahmen K29n-Ortsumgehung Troisdorf-Kriegsdorf und K36-Ausbau der Strecke zwischen Hennef Bierth und Adscheid zu nennen, deren Fertigstellung und weitgehende Abrechnung 2015 erfolge. Weiterhin seien Mindereinzahlungen für die Verschlechterung verantwortlich, hier im Wesentlichen die Landeszuweisung für den Neubau des kombinierten Rad-/Gehwegs entlang der K17 in Ruppichteroth, die voraussichtlich erst 2016 eingehe. Der Mehraufwand i. H. v. 529.100 € im Bereich des Jugendamtes sei vor allem höheren Fallzahlen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien geschuldet. Allerdings lägen im Jugendamtshaushalt auch Mehrerträge i. H. v. 830.400 € durch Kostenerstattungen für zurückliegende Jahre vor.

Kreiskämmerin Udelhoven führte zu den Mehrkosten im Zusammenhang mit dem Neubau der Rettungswache Swisttal aus, die Ansätze im Haushaltsplan 2015/2016 fußten auf Grobkostenschätzungen. Nunmehr lägen detailliertere Kostenschätzungen vor, die veränderte Anforderungen und insbesondere veränderte Raumanforderungen mit berücksichtigten. Bis zum Abschluss der Entwurfsphase die Kostenberechnungen vorlägen, könnten aber auch diese sich noch verändern. Sie hob hervor, der Kernhaushalt des Rhein-Sieg-Kreises sei davon nicht betroffen, da die Kosten über den Gebührenhaushalt des Rettungsdienstes refinanziert würden.

SkB Peter bemängelte die folglich am 23.10.2014 fehlerhafte Datengrundlage für die Abwägung zwischen Neubau der Rettungswache und der Ertüchtigung der bisherigen Wache. Die nun vorliegenden Kostenberechnungen hätten eventuell zu einer anderen Entscheidung führen können. Die Alternative zur Ertüchtigung der vorhandenen Rettungswache sei zum damaligen Zeitpunkt mit Verweis auf wirtschaftliche und fachliche Gründe verworfen worden.

Kreiskämmerin Udelhoven entgegnete, erst im Rahmen der Entwurfsplanung könnten fachliche Details berücksichtigt werden, die dann ggfs. zu erheblichen Abweichungen gegenüber der Grobkostenschätzung führten.

Abg. Dr. Dietrich regte an, die wesentlichen Gründe für die Abweichungen auf einer Seite zusammenzufassen und eine Analyse der Zahlen vorzunehmen, damit der Sitzungsablauf gestrafft werde. Er begrüßte die Vorlage der Controllingberichte, da hiermit eine Basis für weitere Analysen vorliege.

Abg. Otter interessierte sich für die Abweichungen beim Amt 36, hier vor allem hinsichtlich der Messanlage an der A 59, sowie für die Verschlechterung bei den Rettungsdienstgebühren des Amtes 38.

Abg. Döhl stellte heraus, es handele sich bei den vorliegenden Controllingberichten um einen Soll / Ist-Abgleich der im Haushalt vorliegenden Ansätze. Er wünschte sich zudem in allen Berichten eine Begründung für die Abweichungen inklusive Hinweisen, warum die Ansätze im Rahmen der Haushaltsplanung ggfs. nicht genauer erfasst werden konnten. Einige Dezernate sollten sich im Hinblick auf die Erläuterungen an anderen Dezernaten orientieren, da einige Abweichungen zu kurz begründet worden seien.

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

Abg. Hartmann dankte der Verwaltung für die vorliegenden Controllingberichte und merkte an, die Gesamtverschlechterung von 562.300 € stelle im Verhältnis zum Gesamthaushaltsvolumen keine wesentliche Abweichung dar. Zukünftig sollten die Detailfragen zu jedem Dezernat im Arbeitskreis Konsolidierung geklärt werden.

Abg. Steiner stellte zu dem Neubau der Rettungswache Swisttal klar, ein Umbau der bisherigen Wache sei im Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz (ARK) aus fachlicher und qualitativer Sicht verworfen worden. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung sei klar gewesen, dass es sich bei den Ansätzen für den Neubau der Rettungswache um grobe Schätzungen gehandelt habe. Im ARK vom 15.06.2015 sei in einem Bericht zur Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans erläutert worden, dass nach Vermessung des Grundstücks ein Planungsbüro mit dem Neubau der Rettungswache beauftragt worden sei. Also konnten zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung auch keine genaueren Baukosten für die Rettungswache vorliegen. Hinsichtlich der Controllingberichte machte er auf die recht unterschiedlichen Erläuterungsstile aufmerksam und forderte eine Orientierung an dem Bericht des Dezernates 7. Außerdem bat er um Darstellung der Ermächtigungsübertragungen, da viele Projekte, beispielsweise im Bereich des Straßenbaus, erst mit Verzögerung begonnen würden und die Haushaltsansätze in die Folgejahre übertragen werden müssten.

Kreiskämmerin Udelhoven verwies in diesem Zusammenhang auf die mit den Erläuterungen zum Jahresabschluss 2014 in der Juni-Sitzung dem Finanzausschuss vorgelegte Liste mit den Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2015. Zu den Fragen des Abg. Otter führte sie aus, bei der Prognose zu den Erträgen durch die neue Messanlage an der A 59 solle der nächste Controllingbericht abgewartet werden, da es Probleme bei der Einrichtung der Messstelle gegeben habe. Hinsichtlich der Abweichungen im Bereich Gebühren Rettungsdienst erläuterte sie, die Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans beeinflusse die Kalkulation der Rettungsdienstgebühren. Eine Anpassung der Gebührensätze der Leitstelle sei für 2016 vorgesehen. Grundsätzlich stellten die Quartalsberichte die Abweichungen zum Haushaltsplan dar, der den finanziellen Gesamtrahmen bilde. Einzelne Ansätze, bei denen auch zukünftig fundamentale Veränderungen zu erwarten seien, könnten gerne einzeln beraten werden.

Abg. Otter regte an, es sollten bei den Controllingberichten keine periodenfremden Buchungen, wie beispielsweise die Ermächtigungsübertragungen, berücksichtigt werden, weil das Controlling sich immer auf die laufende Periode beziehe und ansonsten das Gesamtbild verzerrt werde.

Kreiskämmerin Udelhoven erklärte, die Ermächtigungsübertragungen verursachten in dem Jahr, in dem sie in Anspruch genommen würden, eine Ergebnisverschlechterung. Daher müssten diese auch berücksichtigt werden. Es handele sich nicht um einen periodenfremden Buchungsvorgang im Sinne des kommunalen Haushaltsrechts.

SkB Roth begrüßte die Vorlage der Controllingberichte, wodurch ein Instrument zum Gegensteuern vorliege. Er schlug vor, zukünftig in den Übersichten den ursprünglichen Ansatz darzustellen, um die Abweichungen relativieren zu können.

Abg. Steiner ergänzte zur Messanlage an der A 59, die 2. Kamera sei auf Grund von Lieferverzögerungen verspätet eingebaut worden.

5. Sitzung des Finanzausschusses am 17.09.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

5	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

Kreiskämmerin Udelhoven informierte zu folgenden Punkten:

Gesamtabschlüsse des Rhein-Sieg-Kreises:

Das Land habe die Möglichkeit geschaffen, dem Kreistag die Gesamtabschlüsse 2012 bis 2014 zusammen mit dem Gesamtabschluss 2015 zur Prüfung und Beratung vorzulegen. Die Verwaltung beabsichtige, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, wodurch sich auch die Prüfungskosten reduzieren würden.

GFG 2016:

Hinsichtlich des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2016 sei auf Basis der Daten des Arbeitskreises GFG vom Sommer 2015 bezogen auf den Finanzausgleich im Kreishaushalt 2016 mit keinen negativen Folgen zu rechnen.

AK-Konsolidierung:

Der Arbeitskreis Konsolidierung tagte am 23.09.2015 zum ersten Mal in dieser Legislaturperiode.

RWE-Aktien:

Weiterhin informierte sie über den tagesaktuellen Kurs der RWE-Aktie, der bei 11,90 € liege.

5.1	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)	
-----	---	--

Der Finanzausschuss nahm die Mitteilung der Verwaltung ohne Aussprache zur Kenntnis.

5.2	Sachstandsbericht Schullandheim Gemünd	
-----	--	--

Der Finanzausschuss nahm die Mitteilung der Verwaltung ohne Aussprache zur Kenntnis.

Ende des öffentlichen Teils

5. Sitzung des Finanzausschusses am 17.09.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Nichtöffentlicher Teil

6	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

Mitteilungen und Anfragen im nichtöffentlichen Sitzungsteil lagen nicht vor.

Ende der Sitzung

gez. Göllner
(stellv. Vorsitzende FA)

gez. Demmer
(Schriftführer FA)